

Landratsamt Esslingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück zuzustellen an

Herrn Serhii, Liubych, Gutenberger Straße 83/11 in 73252 Lenningen
(Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift: Straße, Haus-Nr., Ort)

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 313/15 - Liubych, Az.: .

Der Zustellungsempfänger oder eine bevollmächtigte Person können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, 5. Stock Erweiterungsbau, Zimmer 5.014, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 22.07.2026

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:



Dienstsiegel